

Beteiligung



Datum: 02.12.2021

Teilnehmende:

Bündnis für bezahlbare Mieten Neukölln, Quartiersmanagement (Flughafenstraße, Donaustraße-Nord), Nachbarschaftshaus Urbanstraße e.V. - Stadtteilkoordination Tempelhofer Vorstadt, Initiative Hermannplatz, Stadtteilbüro und Stadtteilkoordination Reuterkiez, AG Urban - Kooperationspartner für die Zivilgesellschaft der zentralen Anlaufstelle für Beteiligung, Bürgerstiftung Neukölln - Kooperationspartner für die Zivilgesellschaft der bezirklichen Anlaufstelle/Mitmachladen Neukölln, Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg (Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination (OeSPK)), Bezirksamt Neukölln (Bezirkliche Anlaufstelle), Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (Zentrale Anlaufstelle für Beteiligung des Landes Berlin), die raumplaner

Inputvorträge

- › Herr Pauli, Zentrale Anlaufstelle für Beteiligung: Leitfaden für Beteiligung
- › Frau Thöns, OeSPK Friedrichshain-Kreuzberg: Beteiligungsstrukturen in Neukölln - Leitlinien der Beteiligung

Übergeordnete Themen zur Diskussion:

- › Reflexion der Ergebnisse der Grundlagenermittlung, Herausarbeiten von Konflikten
- › Wie könnte ein künftiges Beteiligungskonzept aussehen? Welche Eckpunkte könnten dieses beschreiben?

Reflexion der Ergebnisse der Grundlagenermittlung, Herausarbeiten von Konflikten

Als Idee wird vorgeschlagen, eine Arbeitsgruppe mit 20 Personen (jeweils 10 Personen aus der Verwaltung und der organisierten Stadtgesellschaft) zu konstituieren, die in zwei bis drei Terminen das fertiggestellte Grundlagendokument noch einmal reflektiert und vorliegende Konflikte herausarbeitet.

Eine **abschließende Reflexion** und das **Herausarbeiten von Konflikten** werden von den Teilnehmenden begrüßt. Vorgeschlagen wird aber, dies nicht in einer neuen Arbeitsgruppe zu erarbeiten, sondern hier die **bestehenden Strukturen** wie Quartiersräte, Trägerrunden, Büros für Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung, Gremien wie die Lenkungsgruppe A!KMS und sich verstetigende Strukturen ehemaliger Quartiersmanagementgebiete (z.B.

AG Wohnumfeld) sowie weitere Initiativen zu nutzen. Möglich wäre eine Art „Roadshow“, um die Ergebnisse den Akteurinnen und Akteuren zu präsentieren und diese gemeinsam zu reflektieren.

Es besteht Konsens darüber, dass die **personellen und finanziellen Ressourcen begrenzt** sind. Daher kann auch über eine Zusammenlegung von Strukturen, wie die Reflexion von mehreren Quartiersräten usw., nachgedacht werden.

Generell ist bei der Beteiligung von Quartiersräten und Initiativen ein **langer Vorlauf** einzuplanen. Abend- oder Wochenendveranstaltungen würde die Teilnahme aller Interessierten ermöglichen. Es muss

abgesichert werden, dass die Rückkopplung auch mehrsprachig und in leichter Sprache möglich ist. Dies gilt auch für das Grundlagendokument.

Im Folgenden werden Vorschläge und Ideen der Teilnehmenden geordnet nach Themenbereichen dargestellt:

Verwaltung und Fachbereiche der **Bezirke** und des **Senats**:

- › eine Abstimmung mit den bezirklichen Fachbereichen ist erforderlich
- › dies kann über die AG Planung (bezirkliche fachübergreifende Arbeitsgruppe) der OeSPK beider Bezirke oder über die Anlaufstellen für Beteiligung (Stadtteilkoordination) laufen

Stadtgesellschaft, Vereine, Institutionen, Initiativen, Einzelpersonen:

- › bestehende Strukturen nutzen
- › Unterstützung könnte vom Beteiligungsrat Berlin sowie von der Zentralen Anlaufstelle für Beteiligung kommen
- › generell ist zu überlegen, wie mit den Interessierten umzugehen ist, die sich nicht durch die Initiativen vertreten fühlen

Arbeitsformate, bei einer Beschränkung auf beispielsweise drei Sitzungen im nächsten Jahr:

- › Vorstellung der Ergebnisse und Reflexion in bestehenden Gremien (bezirksübergreifend)



- › in drei Terminen sollen zunächst verschiedene Initiativen, beim zweiten Termin soziale Trägerinnen und Träger und abschließend die AG Planung eingeladen werden

Insgesamt wird betont, dass **bestehende Strukturen** zu nutzen sind und der Blick nach vorne gerichtet werden soll: „Wie kann es weiter gehen?“

Wie könnte ein künftiges Beteiligungskonzept aussehen? Welche Eckpunkte könnten dieses beschreiben?

Wer ist zu beteiligen?

Generell sollen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Quartiersmanagements, Stadtteilkoordinationen und lokale Netzwerke beteiligt werden. Dabei ist zu prüfen, welche Bevölkerungsgruppen hierdurch nicht repräsentiert werden.

Durch wen soll beteiligt werden (Strukturen) und wie kann Beteiligung initiiert werden?

Es werden verschiedenen Optionen diskutiert. Möglich wäre beispielsweise die Beteiligung über die **Zentrale Anlaufstelle für Beteiligung** zu strukturieren. Diese hat mit der Kommunikation und Beratung eine Art Lotsenfunktion. Diese kann Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürgern eröffnen, Beteiligungsbedarfe an die Bezirke weitergeben und bei Formaten der Beteiligung beraten.

Eine weitere Option ist eine **Bezirkliche Anlaufstelle**, die ähnliche Funktionen wie die Zentrale Anlaufstelle übernimmt und insbesondere in Kontakt mit lokalen Verbänden und Vereinen ist.

Eine dritte Option ist die Beteiligung über Akteurinnen und Akteure vor Ort, also eine **dezentrale Beteiligung**.



© die raumplaner

Es soll **Transparenz** über folgende Fragen hergestellt werden:

- › Wer möchte beteiligen?
- › Welche Akteurinnen und Akteure werden über Multiplikatorinnen und Multiplikatoren / Anlaufstellen beteiligt?
- › Wer involviert wen?

Den Teilnehmenden der Werkstatt erscheint es zudem sinnvoll, einen **Beteiligungsbeirat** oder Projektbeirat zum Masterplanverfahren als Bestandteil des Beteiligungskonzeptes zu etablieren. Dabei stellt sich die Frage, welche Themen dieser abdecken und welche Kompetenzen er haben soll. Qualitätsmonitoring, Transparenz und Arbeitsweise sind Aspekte, die bezüglich des Beirates zu klären sind. Auch hier sollen bestehende Strukturen genutzt werden, z.B. Quartiersräte oder Trägerrunden

Für das Verfahren ist zudem eine **partizipative Entwicklung des Beteiligungskonzeptes** erforderlich. Hierbei soll das Konzept dann durch den Senat ausgearbeitet werden. Die Unterstützung durch die Bezirklichen Anlaufstellen für Beteiligung ist eine Ressourcenfrage.

Für das zukünftige Verfahren werden weitere **Anforderungen** gestellt...

- › ein koordiniertes, gemeinsames Vorgehen der beiden Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln sowie der Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und Wohnen und der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz ist erforderlich, aber auch eine Herausforderung
- › zu beachten sind sowohl der Gleichbehandlungsgrundsatz als auch der Gerechtigkeitsgrundsatz bei der Beteiligung der lokalen Akteurinnen und Akteure
- › Ziel sollte immer sein, auch den Menschen, die nicht gehört werden, eine Stimme zu geben
- › bestehende Beteiligungsstrukturen sind zu integrieren
- › Beteiligung kann z.B. auch im öffentlichen Raum durchgeführt und vor Ort sichtbar gemacht werden (aufsuchende Beteiligung)
- › eine kontinuierliche Beteiligung der Betroffenen während des gesamten Prozesses ist wichtig

... und **offene Fragen** angeführt:

- › Wie werden vorliegende Aspekte aus bereits gelaufener Beteiligung (z.B. über Initiativen) in neue Beteiligungsergebnisse und -prozesse integriert?
- › Wie wird mit unterschiedlichen Ressourcen der beteiligten Akteurinnen und Akteure umgegangen?
- › Welche Rolle spielt SIGNA bei der künftigen Beteiligung?